Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2813

Sachgebiet 2030

Bericht

des Haushaltsausschusses

(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeibeamtengesetzes

— Drucksachen VI/2180, VI/2770 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen Vorschriften des Bundespolizeibeamtengesetzes von 1967 geändert werden, die den Übergang der Polizeivollzugsbeamten auf Widerruf in einen anderen Beruf erleichtern sollen. Außerdem sollen Vorschriften über die Übergangsversorgung der Polizeivollzugsbeamten auf Widerruf und versorgungsrechtliche Vorschriften für Polizeivollzugsbeamte auf Lebenszeit verbessert werden. Damit wird das Bundespolizeibeamtengesetz an die Fortentwicklung in anderen Rechtsbereichen, insbesondere im Bildungswesen, aber auch auf dem Gebiet der Versorgung an die neuere Entwicklung angepaßt. Mit der vorgeschlagenen Änderung ist gleichzeitig eine entsprechende Änderung des Bundesbeamtengesetzes und des Beamtenrechtsrahmengesetzes erforderlich. Im übrigen bewirkt die Änderung eine Angleichung an gleichzusetzende Vorschriften des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes.

Für den Bundeshaushalt entstehen durch den Gesetzentwurf die folgenden Mehrausgaben:

1972	rd.	880 000 DM
1973	rd.	1 100 000 DM
1974	rd.	1 100 000 DM

Die Mehrausgaben für 1972 sind im Plafond des Kapitel 06 25 enthalten und werden durch entsprechende Einsparung bei diesem Kapitel gedeckt. Die Beträge für die folgenden Jahre sind in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 11. November 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51